

Der Vorstand

Rechtsanwaltskammer Berlin • Littenstraße 9 • 10179 Berlin

Frau Silke Schürmann Unterhachinger Straße 99 81737 München Berlin, 8. Juli 2025

Geschäftszeichen: BS/131/2025 II /benz/cf

Ihre Beschwerde gegen Herrn Rechtsanwalt Volker Gerloff

Sehr geehrte Frau Schürmann,

auf Ihre E-Mail vom 11. Mai 2025 teilen wir Ihnen nochmals mit, dass ein berufsrechtliches Fehlverhalten des Kollegen Gerloff nicht festzustellen ist. Ein solches kann nur in konkret nachzuweisenden Verstößen gegen die in der Bundesrechtsanwaltsordnung oder der Berufsordnung normierten Pflichten liegen. Unserer Entscheidung liegen Ihr gesamter Sachvortrag und keine falschen Annahmen zugrunde.

Es steht grundsätzlich jedem Kollegen und jeder Kollegin nicht nur frei, welche Mandate übernommen, sondern auch, ob diese fortgeführt werden. Die Gründe für eine Mandatsbeendigung hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer nicht zu überprüfen und ebenso wenig über etwaige zivilrechtliche Folgen einer solchen. Lediglich, ob ein Verstoß gegen berufsrechtliche Vorschriften gegeben ist, haben wir zu untersuchen.

Ihre schlechte oder verschlechterte gesundheitliche Situation allein, schließt weder eine Mandatsniederlegung aus, noch macht diese eine solche zu einer Niederlegung zur Unzeit. Es kann hier nicht davon gesprochen werden, dass eine rechtliche anderweitige Hilfe nicht rechtzeitig gefunden hätte werden können. Wir verweisen dazu auf unser vorangegangenes Schreiben.

Weiterhin können wir auch nur wiederholen, dass etwaige anwaltliche Schlechtleitung allein kein berufsrechtliches Fehlverhalten zu begründen vermag.

Der Vorgang wurde somit wieder geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung II Der stellvertretende Vorsitzende

Rechtsanwalt Wesser

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.